Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 64/2020

Gemeinderat

öffentlich

08.09.2020
AZ 460.15; 333.55
Markus Hillenbrand

Gebührenerlass Kindertagesbetreuung und Musikschule für Juni 2020

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, auch die Elternbeiträge für die Kindertages- und Hortbetreuung sowie die Musikschulgebühren für den Monat Juni zu erlassen, soweit die Angebote nicht in Anspruch genommen wurden.

II. Begründung

Auf GR-Drucksache Nr. 33/2020 wird inhaltlich verwiesen. In Folge der Corona-Pandemie wurde der Regelbetrieb sämtlicher Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durch das Land Baden-Württemberg Mitte März untersagt. Die zunächst sehr restriktive Notbetreuung wurde zwar sukzessive ausgeweitet. Dennoch war auch im Juni noch nur ein Bruchteil der regulär betreuten Kinder in den Einrichtungen. Auch in der Musikschule waren bestimmte Unterrichtsformen im Juni noch nicht wieder zugelassen.

Entsprechend einer Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg hat die Gemeindeverwaltung auch die Benutzungsgebühren bzw. Elternbeiträge für den Monat Juni ausgesetzt, wenn die Angebote nicht in Anspruch genommen werden konnten. D.h. auf den Einzug dieser Forderungen wurde wie schon im April und Mai zunächst verzichtet. Die Zuständigkeit für den endgültigen Erlass liegt beim Gemeinderat.

Überschlägig beträgt der Einnahmeverlust für den Juni etwa 100.000 €. Das Land Baden-Württemberg hatte im Juli nochmals eine Soforthilfe von 60.000 € für diese Zwecke bewilligt.

gez.
Markus Hillenbrand